

Neue Ländten am Thunersee

Autor(en): **Wyss, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 31

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Ländten am Thunersee

Geographische Streiflichter

von Fritz Wyß

(zur gegenüberliegenden Bildseite)

Nicht nur vom verkehrstechnischen, sondern auch vom kulturellographischen Standpunkt sind die Schiffsladungsstellen, die sog. Ländten, an unsern alpinen Randseen wichtige Einrichtungen. Sind sie als Landschaftselemente auch nicht so sinnfällig wie die Eisenbahngebäude (Bahnhöfe und Stationen), so bereichern sie dennoch deutlich den Kulturlandschaftlichen Aspekt.

Etwas mehr als ein Jahrhundert schon besteht auf dem Thunersee die Dampfschiffahrt. Anno 1835 wurde sie von einer alten Thuner Gastwirthedynastie, den Gebrüdern Knechtenhofer, mit dem Dampfschiff „Bellevue“ eröffnet. In dieser Zeitspanne (1835—1939) erhielt die etwas über 48 Quadratkilometer große Seefläche, bezw. ihr Uferaum, über zwei Duzend Landungsstellen, worunter die in Thun und Interlaken eigentliche Hafenanlagen mit Zugangskanälen darstellen. Zu dieser stattlichen Ländtenzahl tritt noch die Schiffswerfte in Dürrenast, wo die fast 10 Rad- und Schraubenschiffe (Dampfschiffe und Motorboote) geborgen und gepflegt werden. Endlich kommt noch der Nacht-hafen in Hilterfingen dazu. Noch bleibt eine Darstellung der Geschichte der Thunersee-Schiffahrt der Zukunft vorbehalten. Darin wird auch den Ländten, ihrem Werden, Wandel, Wechsel und Vergehen, volle Aufmerksamkeit gezollt werden müssen. In rascher zeitlicher Aufeinanderfolge hat das rechte Thunerseeufer, namentlich dessen unterer Teil: die Riviera des Berner Oberlandes, eine Anzahl neuer Ländten erhalten und steht überdies noch eine weitere, in der Nähe der Lombachmündung, zu Projekt. War früher zwischen Thun—Hoffteten und Dertli unterhalb Gunten, einem zirka 10 Kilometer langen Küsten- oder Uferaum nur eine Ländte — die in der Schoren zwischen Hilterfingen und Oberhofen-Dorf — anzutreffen, sind es heute deren vier. Drei unter ihnen wurden in den zwei vergangenen Jahren erbaut und eröffnet. Im Sommer 1937 wurde die Ländte im Längenschachen zu Oberhofen, ein Jahr später wurden die am Stiftsplatz und im Hünibach eingeweiht und in Betrieb genommen. Die Firma Fritz Frutiger Bau- und Kunstschlosserei, die Eisenbauwerkstätte Gebrüder Krebs, sowie die große Bauunternehmung Johann Frutig's Söhne, alle in Oberhofen, lösten die ihnen von Prof. Dr. ing. Stucky von der Ingenieurschule der Universität Lausanne gestellte Aufgabe vorzüglich.

Unbestreitbar ist die Ländte am Stiftsplatz — die an die Fr. 120,000 gekostet haben soll — in ihrem Bau und ihrem vornehmen Rahmen, links durch das Schloß und rechts durch das Schlößli (Villa Siméon), die schönste Landungsstelle am ganzen Thunersee. Sie besteht aus zwei großen Teilen, einem festen, unbeweglichen (stabilen) und gemauerten und einem beweglichen, schwimmenden (labilen), welsch letzterer die Verbindung mit den Schiffen und Motorbooten herstellen hilft. Ihre Erbauerin, die Maschinenfabrik in Vevey hat in Verbindung mit dem großen Baugeschäft Oberhofens Johann Frutig's Söhne die nicht leichte Aufgabe vorzüglich gelöst. — Wesentlich einfacher sind die Ländten im Längenschachen und im Hünibach. Diese bergen auch keine Warte-, Bureau- und Gepäckräume, wie die am Stiftsplatz in Oberhofen.

Noch sei ein vergleichender Blick auf die Verteilung der sämtlichen derzeitigen Ländten nach den beiden Ufern geworfen. Die rechte oder Rivieraseite birgt gegenwärtig ihrer gerade doppelt so viele wie die linke. Rechts stellen wir deren nicht weniger als 10 fest, links dagegen nur 5. Trotzdem die Rechtsufrige Thunersee-Bahn gewaltig entlasten hilft, sind sämtliche neuen Landungsstellen in den letzten Jahren hier entstanden, ein Beweis, wie just der Verkehr hier im Zunehmen begriffen ist. Rund 40 Mal wird in der Hochsaison täglich an der Stiftsplatz-Ländte angelegt.

Uebersicht sämtlicher Ländten am Thunersee.

Thun, Hafen: 8 Ländten (Nr. 1—8), wovon sehr wichtig Nr. 1, 2 und 6.

Thun, Hoffteten: 2 Ländten, dazu noch die Ländte beir Schadau.

Interlaken (Hafen): 2 Ländten.

Spiez: 2 Ländten nebeneinander, rechtwinklig situiert.

Oberhofen (2 Ländten): Stiftsplatz und Längenschachen.

Je 1 Ländte besitzen (in alphabetischer Reihenfolge): Bea-tenbucht, Beatushöhlen, Dürrenast, Fini-gen, Faulensee, Gunten, Hilterfingen, Hünibach, Leißigen und Merligen. Das ergibt ein Total von 26 Ländten am Thunersee. Für die 27. besteht ein Projekt neben der Lombachmündung bei Neuhaus, Gemeinde Unterseen.

Schwarzkünster, Segner- und Zauberbücher

von Chr. Rubi, Bern

Noch werden in Bauernhäusern unter alten Schriften da und dort handgeschriebene Arzneibücher aufbewahrt, die neben allerlei Wust manch beachtenswertes, wenn auch für uns „aufgeklärte“ Menschen belustigendes Rezept enthalten. Gemeint sind jene Angaben, die, aus frühern Jahrhunderten stammend, übernatürliche Abwehrmittel gegen Hegen, Diebe, böswillige Menschen und allerlei Krankheiten empfehlen.

Noch im 16., 17. und auch 18. Jahrhundert war nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Regierung und mit ihr der Gelehrtenstand der Ansicht, daß gewisse Menschen der Siz einer grobsinnigen Zauberkraft sein können. Und weil diese Zauberkraft dem Einzelnen und der Allgemeinheit häufig Schaden zufügte, so war jedermann damit einverstanden, daß gegen die Träger solcher Fähigkeiten mit Feuer und Schwert angekömpft

werden sollte. Deshalb die vielen Hegenverbrennungen zu gewissen Zeiten.

Harmlose Zauberkünste hingegen billigte das Volk durchaus. Nicht aber Regierung und Geistlichkeit. Bei diesen galt jegliches Hantieren mit ungewöhnlichen Kräften als Sünde und Vorstufe zum schädlichen Aberglauben. Aus diesen verschiedenen Einstellungen entsprang der Kampf der Landpfarrer und Chorgerichte gegen die „Zauber- und Segnerbücher“ und deren Verwendung. „Ob er bekanntlich wolte sin, daß er etwan mit Säg-nen sige umgangen?“ wurde 1611 Uli Bart von Detligen bei Marberg vom Chorgerichte Kadelfingen gefragt. Trotzdem dieser Uli um Gnade bat und versprach, „er wölle es nit mehr tun“, wurde er doch um 10 Pfund gebüßt. In der Pfarrver-sammlung des Bern-Kapitels, zu dem auch einige Gemeinden